



**Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Schleswig**

**Nr. 1/2020**

**Schleswig, 6. Januar 2020**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 3 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 13. Januar 2020 um 16:30 Uhr im Ständesaal des Rathauses
- Seite 4 Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahlprüfung zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schleswig am 22. September 2019
- Seite 4 Bekanntmachung über die Bewerbung für das Amt der stellvertretenden Schiedsfrau bzw. des stellvertretenden Schiedsmannes im Schiedsbezirk II
- Seite 5 Bekanntmachung der Entgeltordnung für die Benutzung der Angebote der Stadtbücherei Schleswig (Entgeltordnung Stadtbücherei)

## **Bekanntmachung**

### **Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 13. Januar 2020 um 16:30 Uhr im Ständesaal des Rathauses**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Ernennung und Vereidigung von Herrn Stephan Dose

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

gez. Roß

**Susanne Roß**  
Bürgermeisterin

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 1/2020 vom 6. Januar 2020

**Bekanntmachung  
über das Ergebnis der Wahlprüfung  
zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schleswig  
am 22. September 2019**

Die gem. § 83 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein als Kommunalaufsichtsbehörde durchgeführte Prüfung der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schleswig ist abgeschlossen.

Mit Erlass vom 10. Dezember 2019 wurde die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schleswig am 22. September 2019 für gültig erklärt.

Das am 27. September 2019 bekannt gegebene endgültige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters ist damit bestätigt und rechtskräftig.

Schleswig, 12. Dezember 2019

STADT SCHLESWIG  
Die Gemeindewahlleiterin

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 1/2020 vom 6. Januar 2020

**Bekanntmachung**

In der Stadt Schleswig ist in dem Schiedsbezirk II das Amt der stellvertretenden Schiedsfrau bzw. des stellvertretenden Schiedsmannes zu besetzen.

Interessierte Personen, die die persönlichen Voraussetzungen des § 2 der Schiedsordnung erfüllen, können sich für das Amt bewerben.

Nähere Informationen erteilt Herr Martens, Telefon 04621 814-322 oder können unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de), Suchbegriff „Schiedsamt“, eingesehen werden.

Bewerbungen sind bis zum **15. Februar 2020** an die Stadt Schleswig, Fachbereich Bildung, Kultur und Ordnung, Fachdienst Ordnung und Bürgerangelegenheiten, Postfach 14 49, 24825 Schleswig, zu richten.

Schleswig, den 18. Dezember 2019

Stadt Schleswig  
Der Bürgermeister

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 1/2020 vom 6. Januar 2020

## Bekanntmachung

### Entgeltordnung für die Benutzung der Angebote der Stadtbücherei Schleswig (Entgeltordnung Stadtbücherei)

Gemäß § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 16.12.2019 folgende Entgeltordnung für die Benutzung von Angeboten der Stadtbücherei Schleswig erlassen:

#### § 1 Gegenstand des Entgelts

Das Entgelt dient dem Erhalt des bestehenden Angebotes.

Die Präsenzbenutzung in den Räumen der Stadtbücherei ist kostenfrei.

#### § 2 Höhe des Entgelts

Das Entgelt für die Benutzung von Angeboten der Stadtbücherei beträgt:

	<b>ab 18 Jahre</b>	<b>ermäßigt*</b>
Jahresentgelt	27,00 €	18,00 €
Monatsentgelt	5,00 €	4,00 €
Familienkarte (1 Jahr) (direkte Angehörige in einem Haushalt)	35,00 €	25,00 €

**Ermäßigt\*** für Schüler, Studenten, Personen im Freiwilligendienst, Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II und XII) und Asylbewerbergesetz, Sozialpassinhaber

**Kinder und Jugendliche** unter 18 Jahren zahlen keine Entgelte (Ausnahme siehe § 6).

#### § 3 Versäumnisentgelte

Bei verspäteter Rückgabe der Medien werden folgende Entgelte erhoben:

	<b>Erwachsene</b>	<b>Kinder u. Jugendliche</b>
Versäumnisentgelt pro Medium und Woche nach Ablauf der Leihfrist letzte Mahnung pro Vorgang zzgl. der fälligen Versäumnisentgelte	0,50 € 10,00 €	0,20 € 5,00 €
Das Entgelt pro Vorgang beträgt höchstens	20,00 €	10,00 €

Diese Entgelte sind auch ohne schriftliche Erinnerung fällig.

**§ 4  
Leihverkehrsentgelte**

- |   |        |
|---|--------|
| 1. Beschaffung von Medien   |        |
| a) aus dem regionalen Leihverkehr in<br>Schleswig-Holstein pro Medium | 1,00 € |
| b) aus dem überregionalen Leihverkehr<br>Deutschlands pro Medium      | 2,00 € |
| c) Benachrichtigung<br>(telefonisch, per E-Mail oder schriftlich)     | 1,00 € |

Für im Leihverkehr entlehene Medien gelten die unter § 3 aufgeführten Versäumnisentgelte.

2. Vormerkungen

inkl. Benachrichtigung (per Telefon oder E-Mail)	0,50 €
--	--------

**§ 5  
Medienersatz**

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist der Schaden bis zum Wiederbeschaffungswert, zzgl. der Bearbeitungskosten und des Beschaffungsaufwandes zu ersetzen.

**§ 6  
Ersatz eines Benutzerausweises**

Für die Ausstellung eines Ersatzausweises werden folgende Entgelte fällig:

- |                                   |        |
|-----------------------------------|--------|
| a) für Erwachsene und Jugendliche | 2,00 € |
| b) für Kinder (bis 13 Jahre)      | 1,00 € |

**§ 7  
Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung außer Kraft.

Schleswig, den 17.12.2019

In Vertretung

gez. LS

Helge Lehmkuhl  
Erster Stadtrat